

Unterschriftenliste für die Wahl

(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Angaben eintragen!)

- ☐ des Kreistages
- ☐ der Stadtverordnetenversammlung
- ☐ der Gemeindevertretung
- ☐ der Landrätin oder des Landrates
- ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- ☐ der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters
- ☐ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- ☐ des Ortsbeirats
- ☐ der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers

im/in _____
(Name des Landkreises, der Stadt, der Gemeinde oder des Ortsteils [= Wahlgebiet] eintragen)

im Wahlkreis _____
(Name oder Nummer des Wahlkreises eintragen, wenn sich die Unterschriftenliste auf einen **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlag bezieht.)

am _____
(Tag der Wahl eintragen)

Die nachstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unterstützen den Wahlvorschlag der/des

Name des Wahlvorschlags(trägers):	etwaige Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags(trägers):

bei der obigen Wahl.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Tag der Geburt	Wohnort, Straße, Hausnummer	Handschriftliche Unterschrift *)	Tag der Unterschriftsleistung	Bemerkungen
	in Blockschrift					
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						

8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						
17.						
18.						
19.						
20.						

*) Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, hat das Recht, die Unterschriftsleistung durch eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) vornehmen zu lassen. Hilfsperson kann auch eine Bedienstete oder ein Bediensteter der Wahlbehörde, die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister, die Notarin oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist in der für Bemerkungen vorgesehenen Spalte zu vermerken.

Wichtige Hinweise!

1. Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung darf erst **nach** Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber durch eine Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
2. Wer auf dem oben bezeichneten Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt worden ist und die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme in dem Wahlvorschlag erklärt hat, darf den Wahlvorschlag **nicht** unterzeichnen. Entsprechende Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
3. Jede wahlberechtigte Person darf **jeweils** nur einen Wahlvorschlag für die Wahl zum Kreistag, für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung, für die Wahl der Landrätin oder des Landrates, für die Wahl der (Ober-)Bürgermeisterin oder des (Ober-)Bürgermeisters, für die Wahl zum Ortsbeirat und für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers unterzeichnen. Hat eine Person für eine Wahlart mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen derselben Wahlart ungültig.
4. **Wahlkreis**bezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie **nicht** wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

Abschlussvermerk der Wahlbehörde

Es wird bescheinigt, dass

- ☐ diese Unterschriftenliste in der Zeit vom _____ bis _____ bei der Wahlbehörde zur Eintragung bereitgelegt hat,
- die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, soweit nichts anderes in der Spalte „Bemerkungen“ vermerkt worden ist,
- ☐ in dem vorgenannten **Wahlgebiet**
- wahlberechtigt** sind.
- diese Unterschriftenliste _____ **gültige** Unterstützungsunterschriften enthält.
(Anzahl)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde

(Dienstsiegel)

(Handschriftliche Unterschrift)

Vermerk

(Entfällt, wenn die Unterstützungsunterschriften bei der Wahlbehörde geleistet worden sind!)

- ☐ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- ☐ der Notarin oder des Notars
- ☐ der zur Beglaubigung ermächtigten Stelle

**Es wird bescheinigt, dass die vorstehenden Unterstützungsunterschriften von mir anerkannt wurden.
Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben sich durch ein gültiges Personaldokument ausgewiesen.
Dies wird hiermit beglaubigt.**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Name der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters, der Notarin oder des Notars oder Bezeichnung der zur Beglaubigung ermächtigten Stelle)

(Handschriftliche Unterschrift)

Merkblatt zu Anlage 6

(zu § 32 Abs. 4 Nummer 3 BbgKWahlV)

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach zu §§ 28a und 70 Abs. 5 und 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz sowie §§ 32 und 33 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 28, 28a, 36, 37 und 70 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und den §§ 32, 33, 37 und 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei, der politischen Vereinigung, der Wählergruppe, der Listenvereinigung oder der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder die Einzelbewerberin bzw. der Einzelbewerber.
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der zuständigen Wahlleitung (Postanschrift: Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben) ist diese für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Wahlbehörde der Gemeinde, in der Sie wahlberechtigt sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss (Postanschrift: siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Beschwerden gegen die Nichtzulassung bzw. Zulassung von Wahlvorschlägen kann auch der Kreiswahlausschuss bzw. der Landeswahlausschuss der Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neu gewählte Vertretung und die Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht ein Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf den Internetseiten des Landeswahlleiters unter <https://wahlen.brandenburg.de> ansehen.